

# RS Vfgh 2018/2/28 E3432/2017

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.2018

## Index

10/07 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Norm

ZPO §64 Abs1 Z1 litf

## Leitsatz

Zuspruch von Barauslagen an den als Verfahrenshelfer einschreitenden Rechtsanwalt in belegter Höhe

## Rechtssatz

Stattgabe des Antrags auf Kostenersatz für die im Rahmen der Besprechungen mit dem Beschwerdeführer entstandenen Dolmetschkosten, Übersetzungskosten sowie Kopierkosten. Beigelegt wurden die Honorarnoten zweier Dolmetscher, eines Übersetzungsinstitutes sowie eine Einzahlungsbestätigung des BFA.

## Entscheidungstexte

- E3432/2017  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 28.02.2018 E3432/2017

## Schlagworte

VfGH / Kosten, VfGH / Verfahrenshilfe

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2018:E3432.2017

## Zuletzt aktualisiert am

13.03.2018

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)